

Anfrage 4

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	09.03.2020	öffentlich

Anfrage der AfD-Fraktion; Notfallpläne

Vorlage Nr.: 20201325

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1:

Der Bereich 1-22 Feuerwehr Ludwigshafen hat folgende Alarm- und Einsatzpläne vorbereitet, die kontinuierlich aktualisiert werden:

AEP Autobahn

Inhalt:

1. Allgemeines / Zuständigkeiten
2. Alarmierung, Alarmstufen, Erforderliche Fahrzeuge in den Alarmstufen,
3. Führungsorganisation
4. Bundesautobahnen
5. Zuständigkeiten der Feuerwehreinheiten für die einzelnen Streckenabschnitte der BAB
6. Anlagen

AEP Hochwasser

Inhalt:

1. Allgemeines / Anforderungsprofil
2. Zuständigkeiten
3. Hochwassermeldedienst
4. Information und Warnung der Bevölkerung
5. Führungsorganisation
6. Koordinierungsstellen
7. Alarmstufen und Maßnahmen
8. Anlagen

AEP Notfallseelsorge

Inhalt:

1. Aufgabenbereich
2. Teammitglieder
3. Alarmierungsplan
4. Überörtliche Hilfe
5. Anlagen
6. Führungsstruktur der Notfallseelsorge nach DV100

AEP Schulamok

Inhalt:

1. Ziel des Planes
2. Allgemeine Einsatzhinweise für Polizei, Feuerwehr, Führungsstäbe
3. Alarmierungsszenarien (Arten der Alarmierung)
4. Führungsorganisation
5. Alarmierungsmatrix

AEP Eisenbahn

Inhalt:

1. Allgemeines / Zuständigkeiten
2. Alarmstufen / Alarmierungs- und Informationschecklisten
3. Checklisten für Einsatzmaßnahmen
4. Zuordnung von FW-Fahrzeugen zu den Alarmstufen
5. Führungsorganisation
6. Information und Warnung der Bevölkerung / Evakuierung
7. Verbindungsaufnahme zur Eisenbahn und zur Bundespolizei

Objektbezogener AEP Eisenbahntunnel Stadtmitte

Inhalt:

1. Schnellauskunft (für anführende Einheiten)
2. Übersichtspläne
3. Brandschutzeinrichtungen
4. Einsatztaktische Maßnahmen
5. Kommunikation

RAEP Evakuierung

Inhalt:

1. Allgemeines: Definition, Rechtsgrundlagen, Evakuierungsplanung, Zuständigkeiten, Zusammenarbeit
2. Allgemeine Evakuierungsplanung: Transportmittel, Versorgung und Betreuung, medizinische Versorgung, Unterbringungskapazitäten, Evakuierungswege und Verkehrslenkung, Sicherung des Evakuierungsgebietes
3. Besondere Evakuierungsplanung: Besondere Evakuierungspläne, kerntechnische Anlagen, Information und Warnung der Bevölkerung, Räumbezirke und Sammelplätze, Evakuierung von Personenansammlungen, Evakuierung von Krankenhäusern, Eva-

kuierungswege, Verkehrslenkung, Aufnahmestellen und Aufnahmeorte, Transportmittel, Sicherung des Evakuierungsgebietes, Kräfte und Mittel zur Versorgung und Betreuung, Ergänzende Planungen

4. Anlagen

AEP Gesundheit

Inhalt:

1. Allgemeines: Grundlagen, Zuständigkeiten, Bestellung von Führungskräften, medizinische Fachberater*innen, Führungspersonal
2. Führungsorganisation
3. Grundlagen zu den Alarmstufen
4. Maßnahmen in den Alarmstufen

AEP Kampfmittelfund

Inhalt:

1. Allgemeines: Rechtsgrundlagen, Kampfmittelfunde, Einsatzleitung
2. Einsatzmaßnahmen: Lagefeststellung, Gefahrenabwehrmaßnahmen, Kommunikationsplan
3. Information und Warnung der Bevölkerung
4. Zusammenarbeit mit anderen Behörden / Organisationen
5. Evakuierung

AEP Information und Warnung der Bevölkerung

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Zuständigkeiten
3. Checkliste Warnung der Bevölkerung
4. Ausstattung der Feuerwehr Ludwigshafen für die Information und Warnung der Bevölkerung
5. Kanäle der Information und Warnung der Bevölkerung
6. Nutzung des Geoinformationssystems „Caigos“
7. Zentrale Datei „sensible Bereiche“
8. Mobile Elektronische Lautsprecheranlage (MOBELA)
9. Pressearbeit
10. Social Media
11. Flugblätter / schriftliche Informationen an Betroffene
12. Zusammenarbeit mit anderen Behörden / Organisationen
13. Warntexte

Externe Notfallpläne und betriebliche Alarmpläne der Störfallbetriebe

ca. 190 dieser Alarmpläne aller Störfallbetriebe im Stadtgebiet Ludwigshafen

Frage 2:

2.01

Notfallpläne zum Ausgleich hoher Krankenstände in der Verwaltung gibt es nicht. Fachpersonal für öffentliche Verwaltungen ist auf dem Arbeitsmarkt derzeit nur in geringem Maße verfügbar.

2.02

Den publikumsintensiven Bereichen wurden bereits „Masken“ (Mund- Nasen-Schutz), welche die Verwaltung aufgrund vorangegangener Ereignisse (Schweingrippe) noch gelagert hatte, zur Verfügung gestellt. Zudem wurde, soweit auf dem Markt noch erhältlich, Handdesinfektionsmittel geordert, welche allen Bereichen der Verwaltung zur Verfügung gestellt wird. Einzelne Bereiche verfügen ganzjährig und dauerhaft über Handhygienemittel.

2.03

Bereits mit dem Aufkommen der Schweinegrippe hat die Verwaltung im Rahmen einer Notfallplanung festgelegt, welche Aufgaben der Verwaltung auch im Falle eines Notfalles unter allen Umständen erledigt werden müssen. Diese Pläne wurden nunmehr aktualisiert. Aufgrund der „Personalbewegungen“ innerhalb der Verwaltung (alle vakanten Stellen werden intern ausgeschrieben) verfügt ein großer Teil der Mitarbeiterschaft über ein breites Wissen aus verschiedenen Bereichen. Im Bedarfsfall könnten ggf. „ehemalige“ Mitarbeiter*innen eines Bereiches dort eingesetzt werden.

2.04

Die Mitarbeiterschaft wurde bereits über verschiedene Handlungsempfehlungen zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen (z.B. richtiges Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette) informiert. Bereits vor Auftreten des Corona-Virus wurde die Ausweitung des Angebots des mobilen Arbeitens geprüft und in die Wege geleitet. Sollte es vermehrt zu Ansteckungsfällen kommen, würde insbesondere die zeitliche Ausweitung des mobilen Arbeitens umgesetzt.

2.05

Die koordinierende Stelle bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen bezüglich des Coronavirus wurde bei der Feuerwehr Ludwigshafen eingerichtet. Hier laufen alle Informationen zusammen und werden die entsprechenden Ansprechstellen verständigt. Evtl. Pläne höherer Ebene können vom einberufenen Stab der Stadtverwaltung zentral gesteuert werden.

2.06

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit informiert die Bürger auf der Internetseite der Stadt Ludwigshafen www.ludwigshafen.de mit Handlungsempfehlungen und weiteren Informationsquellen für die Eigenrecherche.

2.07

Die Feuerwehr Ludwigshafen verteilt alle besprochenen Maßnahmen bzgl. des Coronavirus an die anderen städtischen Betriebe und ist auch für diese ständiger Ansprechpartner.

2.08

Nein. Eine stadtweite Quarantäne bedeutet überregionale Auswirkungen in der Metropolregion Rhein-Neckar. In der engen Nachbarschaft zu Mannheim, Frankenthal und dem Rhein-Pfalz-Kreis ist eine Begrenzung nur auf das Stadtgebiet Ludwigshafen unwahrscheinlich. Bei solchen Maßnahmen würden Landeskonzepte der Landesregierungen greifen.

2.09

Im Falle einer entsprechenden Erhöhung der bestätigten Coronafälle im Stadtgebiet Ludwigshafen wird mit der Entscheidung des Stabes das Bürgerinformationstelefon bei der Feuerwehr freigeschaltet und über die Internetseite der Stadtverwaltung und der Sozialen Medien Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

2.10

Die Feuerwehr Ludwigshafen steht im engen Kontakt mit den Verantwortlichen der RNV. Hier wurde bestätigt, dass entsprechende Notfallpläne vorhanden sind und diese bei Bedarf aktiviert werden können. Diese Pläne greifen auch bei jeder anderen Epidemie oder Notlagen wie Stromausfall, Hochwasser und weiteren planbaren Ereignissen.